

Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021

Anwesend Rainer Beck
Elke Kaiser-Gantner
Urs Kranz
Katja Langenbahn-Schremser
Barbara Laukas
Bettina Petzold-Mähr
Alexander Ritter

Marlies Engler, Protokoll

2021/191 Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2021 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2021/192 Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/145 vom 29. September 2020 wurde das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbau) sowie der damit verbundene Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 genehmigt. Dieser Beschluss wurde gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse erfolgte im offenen Verfahren durch den Hauptbauherrn, das Land Liechtenstein. Von 10 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Toldo Strassenbau AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 874'158.15 inkl. MWST. Der Anteil der Gemeinde Planken für den Werkleitungsausbau beträgt CHF 177'967.55 inkl. MWST.

Das Land Liechtenstein als Hauptbauherr hat seinen Anteil des Auftrags für die Baumeisterarbeiten mittels Regierungsbeschluss vom 12. Januar 2021 bereits an die Firma Toldo Strassenbau AG, Schaan vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten Trottoirausbau Dorfstrasse (Anteil Gemeinde Planken) an die Toldo Strassenbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 177'967.55 inkl. MWST zu vergeben.

2021/193 Auftragsvergabe Rohrbauarbeiten Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/145 vom 29. September 2020 wurde das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausba) sowie der damit verbundene Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 genehmigt. Dieser Beschluss wurde gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Ausschreibung der Rohrbauarbeiten (Wasserversorgung) für das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma KWP Anstalt, Planken, eingereicht. Es beträgt CHF 65'369.75 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Rohrbauarbeiten (Wasserversorgung) für das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse an die Firma KWP Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 65'369.75 inkl. MWST zu vergeben.

2021/194 Auftragsvergabe Erstellung und Lieferung Übergabe- und Zonentrennschacht Wasserversorgung Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/145 vom 29. September 2020 wurde das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausba) sowie der damit verbundene Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 genehmigt. Dieser Beschluss würde gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Bezüglich Wasserversorgung wird im Zusammenhang mit dem Trottoirausbau der Dorfstrasse seitens der Gemeinde die im Jahr 2018 erstellte Wasserleitung, Teilstück Dorfstrasse – Birkenweg erweitert, um die Obere und Untere Druckzone des Wasserversorgungsnetzes miteinander zu verbinden. Durch diese Massnahme wird die Versorgungssicherheit, insbesondere im Brandfall, wesentlich erhöht.

Für die Erstellung und Lieferung des Übergabe- und Zonentrennschachtes (Spezialanfertigung inkl. Armaturen) liegt eine Offerte der Firma TMH Hagenbucher AG, Zürich, vor. Der Offertpreis beträgt CHF 38'751.20 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Erstellung und Lieferung des Übergabe- und Zonentrennschachts Wasserversorgung an die TMH Hagenbucher AG, Zürich, zum Offertpreis von CHF 38'751.20 inkl. MWST zu vergeben.

2021/195 Auftragsvergabe Strassenbeleuchtung Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/145 vom 29. September 2020 wurde das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbau) sowie der damit verbundene Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 genehmigt. Dieser Beschluss wurde gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Für die Ausführung der Arbeiten betreffend die Strassenbeleuchtung liegt eine Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vor. Der Offertpreis beträgt CHF 24'784.85 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für Arbeiten betreffend die Strassenbeleuchtung für das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 24'784.85 inkl. MWST zu vergeben.

2021/196 Auftragsvergabe Architekturleistung Projekt Sanierung Fensterfront Gemeindearchiv im Schulzentrum

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/153 vom 27. Oktober 2020 wurde das Projekt Sanierung Fensterfront Gemeindearchiv im Schulzentrum sowie die Aufnahme eines Betrags von CHF 170'000 ins Budget 2021 genehmigt. Im Weiteren soll vor der Ausführung der Arbeiten eine Bedarfsabklärung hinsichtlich einer Beschattung des Pausenplatzes mit der Schulleitung vorgenommen werden.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Bedarfsabklärung mit der Schulleitung hat ergeben, dass seitens der Schule keine Notwendigkeit für eine Beschattung des Pausenplatzes besteht, womit auch keine weiteren diesbezüglichen Abklärungen getroffen wurden.

Für die Architekturleistungen (Planung und Bauleitung) betreffend das Projekt Sanierung Fensterfront Gemeindearchiv wurde ein Angebot des Architekturbüros Architektur WAO, Schaan, eingeholt. Dieses beträgt pauschal CHF 30'245.80 inkl. MWST. Da das Architekturbüro Architektur WAO, Schaan, bereits mit dem Vorprojekt einschliesslich den Varianten betraut war, wird im Sinne der Nutzung von Synergien empfohlen, den Auftrag für die weiteren Planungs- und Bauleitungsarbeiten ebenfalls an dieses Büro zu vergeben, weshalb nur eine Offerte eingeholt wurde.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag der Architekturleistungen für die Planung und Bauleitung betreffend das Projekt Sanierung Fensterfront Gemeindearchiv im Schulzentrum an das Architekturbüro Architektur WAO, Schaan, zum Pauschal-Offertpreis von CHF 30'245.80 inkl. MWST zu vergeben.

2021/197 **Genehmigung Nachtragskredit für Wohnhaus In der Blacha 21 und Auftragsvergabe Malerarbeiten**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/186 vom 19. Januar 2021 wurde das Wohnhaus In der Blacha 21 auf den 1. Mai 2021 neu vermietet. Zwischenzeitlich sind die bisherigen Mieter nach einem über 10-jährigen Mietverhältnis per Ende Januar ausgezogen. Die Wohnungsübergabe bzw. -abgabe hat ergeben, dass aufgrund der normalen Abnutzung einige Unterhaltsarbeiten anstehen.

Neben kleineren Unterhaltsarbeiten sollen insbesondere die gesamten Innenräume einschliesslich der Türen neu gemalt, der Parkettboden im Erdgeschoss (Küche, Stube, Zimmer) geschliffen und neu eingeölt, die Waschküche neu mit einem Plattenboden versehen und neue Fensterläden aus Aluminium angebracht werden. Die Gemeindebauverwaltung rechnet mit Gesamtkosten für die Unterhaltsarbeiten in Höhe von CHF 37'000. Nachdem in der Budgetphase im Herbst 2020 von einem weiteren geringeren Aufwand ausgegangen wurde und deshalb lediglich CHF 10'000 im Budget 2021 veranschlagt sind, ist für die Ausführung der Unterhaltsarbeiten ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 30'000 notwendig.

Bezüglich der Malerarbeiten wurden bereits 2 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Malerei Frick Anstalt, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 15'266.95 inkl. MWST.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,
1. einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 30'000 für das Konto 942.314.01 Baulicher Unterhalt In der Blacha 21 zu genehmigen und
 2. den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Malerei Frick Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 15'266.95 inkl. MWST zu vergeben.

2021/198 Genehmigung Restzahlung Vereinsbeiträge 2020

Sachverhalt Im Frühjahr 2020 wurden den Plankner Ortsvereinen die Grundbeiträge über CHF 8'800.00 gemäss den Richtlinien für die Plankner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen ausbezahlt. Im Januar 2021 sind die Fragebogen bezüglich der Sonderbeiträge der Vereine für das Jahr 2020 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Nach Auswertung der Fragebogen können die Restbeiträge an die fünf Plankner Ortsvereine ausbezahlt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restzahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2020 in Höhe von CHF 9'922.00 (Vorjahr: CHF 13'350.00) zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2021/199 Sternsinger Beitrag 2021

Sachverhalt Die Plankner Sternsinger waren im Januar 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie leider nicht von Haus zu Haus unterwegs. Die Segnung der Häuser wurde stattdessen während der Heiligen Messe am 6. Januar 2021 durch ein entsprechendes Segensgebet durchgeführt. Für die Jahrzahlanpassung an den Hauseingängen waren die Vertreter der begünstigten Stiftungen besorgt.

Anstelle der Spendensammlung der Sternsinger an der Haustüre bestand die Möglichkeit, Spenden für die beiden ausgesuchten Projekte von 7. bis 22. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung Planken in die dafür vorgesehene Kasse einzulegen oder per Banktransfer an die Gemeindekasse Planken zu überweisen. Nachstehende Projekte sollen unterstützt werden:

Stiftung «Suppiah Charity», vertreten durch Yvonne Odoni, Planken. Es werden aufgrund der Coronavirus-Pandemie Nothilfepakete mit dem Nötigsten des täglichen Gebrauchs in den indischen Slums verteilt.

Stiftung «Nicolina» in Pasto, Kolumbien. In der Wohngemeinschaft Hogar de Maria, vertreten durch Katherine und Stefan Biedermann, Planken, werden junge Frauen betreut und unterstützt, die nicht mehr in einem öffentlichen Kinderheim wohnen können.

Beiden Institutionen sollen je die Hälfte des Sammelbetrages erhalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den für die Sternsingeraktion 2021 gesammelten Betrag von CHF 4'680.00 zu verdoppeln.

2021/200 **Würdigung Regelschulbetrieb Kleinschule Planken**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/343 vom 27. Oktober 2009 hat der Gemeinderat die Überführung des Projekts Kleinschule Planken in den Regelschulbetrieb gutgeheissen.

Vorausgegangen waren anfangs des Jahrtausends die Bemühungen zur Sicherstellung des Schulbetriebs bzw. des Kindergarten- und Schulunterrichts in der Gemeinde Planken. Dem Schulstandort Planken machten die je nach Jahrgang stark schwankenden Schülerzahlen und die damit zusammenhängenden kleinen Klassengrössen sehr zu schaffen, weshalb eine Projektgruppe «Massnahmen zur Sicherung des Kindergarten- und Schulunterrichts in Planken» eingesetzt wurde. Die Projektgruppe wurde beauftragt, die Möglichkeit zur Führung einer Profilschule in Planken zu prüfen sowie der Regierung ein Schulkonzept zur mittel- und langfristigen Absicherung des Schulstandorts Planken zu unterbreiten, welches auf das Schuljahr 2006/2007 eingeführt werden sollte.

Das vorgelegte Konzept, welches den Einbezug von Elementen aus Tagesschulstrukturen und Elementen aus der Konzeption der Basisstufe vorsah, eröffnete dem Schulstandort Planken neue Perspektiven. Das Konzept der «Kleinschule Planken» war aufgrund der Tagesstrukturen, der Elemente der Basisstufe sowie der Merkmale einer unverkennbaren Kleinschule auch für die Eltern mit Kindern in anderen Gemeinden attraktiv. Man erhoffte sich einen entsprechenden Zuzug nach Planken, wenn auch in geringem Ausmass.

Mit Regierungsbeschluss 2005/2013 vom 16. August 2005 beschloss die Regierung, die Überlegungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Schule Planken zu einer Profilschule und hinsichtlich der Durchführung des Schulprojekts «Kleinschule Planken» als Profilschule zur Kenntnis zu nehmen.

Nach weiteren Vorbereitungsmaßnahmen genehmigte die Regierung mit Beschluss 2005/3101 vom 11. Januar 2006 die Durchführung eines auf vier Jahre angelegten Schulprojektes «Kleinschule Planken». Die Zielsetzungen beinhalteten die längerfristige Sicherung des Schulstandorts Planken und die Umsetzung eines Schulprojekts mit dem Ausbau der Gemeindeschule Planken zu einer Profilschule mit den typischen Merkmalen einer Kleinschule, dem Ausbau der Tagesstrukturen mit Mittagsverpflegung, ausser-schulischer Aufsicht, Hausaufgabenhilfe und die gemeinsame Führung von Kindergarten und Unterstufenklassen (1. und 2. Klasse Primarschule) mit den Merkmalen des pädagogischen Konzepts einer Basisstufe.

Das Projekt bzw. Schulmodell wurde nach und nach umgesetzt und war seitens der Begleitgruppe und der Eltern stets unbestritten, weshalb es, wie eingangs ausgeführt, im Jahr 2009 in den Regelschulbetrieb überführt wurde.

Nach rund 12 Jahren Regelschulbetrieb der «Kleinschule Planken» ist es Gemeindevorsteher Rainer Beck und Gemeinderätin Elke Kaiser-Gantner ein Anliegen, die typischen Merkmale einer Kleinschule, die Führung der Tagesstrukturen mit Mittagsverpflegung, Aufsicht und Hausaufgabenhilfe und die gemeinsame Führung des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse Primarschule in der Basisstufe und die Auswirkungen auf die altersdurchmischte Mittelstufe einer fachlichen und sachlichen Überprüfung zu unterziehen. Dabei geht es nicht um Misstrauen gegenüber dem Schulsystem, sondern darum, eine Standortbestimmung vorzunehmen, die bisher gemachten Erfahrungen zu erfassen und im Sinne einer guten Evaluation kritisch zu würdigen. Die Vorteile und Nachteile sollen aufgezeigt werden und bei allfälligen Schwachstellen sind alternative Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Der Zeitpunkt einer diesbezüglichen Überprüfung scheint insbesondere deshalb angebracht, da in absehbarer Zeit am Projekt und anschliessend beim Regelschulbetrieb beteiligte Personen, sowohl beim Schulamt als auch in der Kleinschule Planken, den Schuldienst verlassen. Das Wissen und die langjährige Erfahrung dieser Fachleute sollen in den Bericht einfließen.

Das Schulamt ist gemäss Schulgesetz Art. 106 lit. a) für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Schulbetriebs in den öffentlichen Schulen zuständig, insbesondere für die Planung und Gewährleistung des Schulbetriebs in personeller und organisatorischer Hinsicht in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen (Schulgesetz Art. 106 lit. aa) und für das Bildungscontrolling, Förderung der Qualitätsentwicklung und Rechenschaft (Schulgesetz Art. 106 lit. ff). Deshalb soll das Schulamt beauftragt werden, diese Aufgabe bzw. die vorgeschlagene Überprüfung vorzunehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Regelschulbetrieb der «Kleinschule Planken» einer kritischen Würdigung zu unterziehen und dazu das Schulamt gemäss Art. 106 des Schulgesetzes zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis: 5 (2 FBP, 1 FL, 2 VU) : 2 (FBP)

